

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2085

Postulat der SVP-Fraktion betreffend Wiedereinführung der Ziffernnotengebung in den Stadtschulen ab der 1. Klasse

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 23. Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Mai 2009 hat die SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Wiedereinführung der Ziffernnotengebung an den Stadtschulen ab der 1. Klasse“.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 9. Juni 2009 hat der Grosse Gemeinderat den Vorstoss als Postulat entgegen genommen und dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Vorbemerkungen

Gemäss § 17 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 regelt der Bildungsrat die Schülerbeurteilung und erlässt eine Promotionsordnung (Abs. 2). Die Beurteilung in Form von Ziffern hat spätestens ab der 4. Klasse zu erfolgen (Abs. 3). Damit hat der Kantonsrat dem kantonalen Bildungsrat die Kompetenz zugewiesen, die Leistungsbeurteilung an den gemeindlichen Schulen zu regeln, hat aber gleichzeitig die Einführung von Leistungsnoten ab der 4. Primarklasse als verbindlich festgeschrieben.

Das gestützt auf diese Delegationsbestimmung vom Bildungsrat erlassene Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 bestimmt, dass das Zeugnis "ab der 4. Klasse der Primarstufe über den Lernerfolg in Noten Auskunft" gibt (§ 1 Abs. 2). Gemäss § 9 Abs. 1 des Promotionsreglements sind ab der 4. bis zur 6. Primarklasse in insgesamt neun Fächern Noten zu erteilen.

Entsprechend wird für die ersten drei Primarklassen in § 8 des Reglements festgelegt, dass der Lehrer die Eltern und das Kind über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Lernentwicklung sowie über die Selbst- und Sozialkompetenz jeweils in der zweiten Hälfte des Schuljahres "im Rahmen eines Beurteilungsgesprächs nach dem Wegweiser Beobachten und Beurteilen informiert". Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele erreichen, werden für die nächst höhere Klasse promoviert. Massgeblich für die Promovierung sind eine Gesamtbeurteilung der Leistungen und die Aussichten für einen erfolgreichen Besuch der nächsten Klasse. Aufgrund dieser geltenden kantonalen Bestimmungen ergibt sich, dass die einzelnen gemeindlichen Schulen weder zuständig noch befugt sind, andere Promotionsregelungen festzulegen. Die im Schulgesetz und im Promotionsreglement des Bildungsrats festgeschriebenen Bestimmungen gelten für alle gemeindlichen Schulen im Kanton Zug und können nicht frei abgeändert werden.

2. Situation im Kanton Zug

Im Überblick präsentiert sich die heutige Regelung wie folgt:

1. Primarklasse	2. Semester	Beurteilungsgespräch und notenfrees Zeugnis mit Promotionsentscheid
2. Primarklasse	2. Semester	Beurteilungsgespräch und notenfrees Zeugnis mit Promotionsentscheid
3. Primarklasse	2. Semester	Beurteilungsgespräch und notenfrees Zeugnis mit Promotionsentscheid
4. Primarklasse	1. Semester 2. Semester	Beurteilungsgespräch Beurteilungsgespräch und Notenzeugnis mit Promotionsdurchschnitt Neu ab Schuljahr 2010/11: Abgabe von Notenzeugnis bereits im ersten Semester der 4. Primarklasse
5. Primarklasse	1. Semester 2. Semester	Notenzeugnis mit Promotionsdurchschnitt Orientierungsgespräch und Notenzeugnis mit Promotionsdurchschnitt
6. Primarklasse	1. Semester 2. Semester	Notenzeugnis mit Promotionsdurchschnitt, allfälliges zweites Orientierungsgespräch sofern sich die schulische Situation bzw. die Leistungen wesentlich verändert haben Zuweisungsgespräch (mit Zuweisungsentscheid) und Notenzeugnis

3. Umfassende, kohärente Beurteilung ab 1. Primarklasse im Kanton Zug

Die ab der 1. Klasse vorzunehmende umfassende Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in den folgenden Lern- und Kompetenzbereichen:

- Fachkompetenz (inhaltlich-fachliches Lernen)
- Methoden- / Lernkompetenz (methodisch-strategisches Lernen)
- Sozialkompetenz (sozial-kommunikatives Lernen)
- Selbstkompetenz (persönliches Lernen)

Bewusst werden also nicht nur fachliche Leistungen beurteilt. Im Sinne einer ganzheitlichen Beurteilung gehören sämtliche Lern- und Kompetenzbereiche dazu. Diese hängen stark zusammen, sie beeinflussen sich gegenseitig und haben direkte Auswirkungen auf den Leistungserfolg und die Leistungsentwicklung. Diese Kultur einer möglichst umfassenden und kohärenten Beurteilung und Förderung hat im Kanton Zug durch das Projekt "Beurteilen und Fördern" eine langjährige und erfolgreiche Tradition. Ein hohes Ziel dieser pädagogisch sinnvollen Beurteilung ist die Stärkung der Lernmotivation, des Selbstvertrauens sowie des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler durch den bewussten und regelmässigen Förder- und Beurteilungskreislauf.

Was die Leistungsbeurteilung im Bereich der Fachkompetenz anbelangt, wurde mit der Implementierung von «Beurteilen und Fördern B&F» ein Quantensprung im Bereich der Beurteilung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler vollzogen. Dabei werden die auf den Lehrplänen basierenden Lernziele den Lernenden und den Eltern transparent gemacht. Diese wissen, welche Fähig- und Fertigkeiten als messbares Endverhalten in einem Lernprozess erwartet werden und es wird damit klar, was die Schülerin/der Schüler am Ende einer Lernsequenz wissen und können muss.

Dass von der 1. bis zur 3. Primarklasse kein Notenzeugnis abgegeben wird, bedeutet natürlich nicht, dass keine Leistungsmessungen in Form von Lernkontrollen, Prüfungen, Tests, Vorträgen, Projektarbeiten, Präsentationen etc. stattfinden. Lediglich deren Bewertung erfolgt noch nicht durch Ziffernoten, sondern in Form von differenzierten, lernzielorientierten Kommentaren, aus denen hervorgeht, wie hoch der Erfüllungsgrad der Lernzielerreichung ist. Diese Bewertung ist pädagogisch wertvoller bzw. aussagekräftiger und für den Lernprozess des Kindes hilfreicher. Die Schülerinnen und Schüler erfahren dadurch differenziert, welche Lernziele sie in welchem Mass bereits erfüllen und bei welchen Lernzielen noch Nachholbedarf besteht. Die ressourcen- und förderorientierte Ausrichtung dieser Bewertungskultur unterstreicht ein zeitgemässes und erfolgreiches Lernverständnis. Für die Lehrpersonen ist diese Bewertungskultur markant aufwendiger, jedoch ist der grössere Aufwand gerade in Anbetracht der daraus resultierenden Fördermassnahmen gerechtfertigt. Eine deutliche Steigerung der Förderqualität ist die Folge.

4. Die Beurteilung und die Funktion von Noten

Die Beurteilung einer Schülerin, eines Schülers ist umfassend und komplex. Schulnoten sind ein verbreitetes Mittel, einen Teil der Beurteilung zu übernehmen. Der Symbolgehalt der Notenwerte (sehr gut, gut, genügend, ungenügend, schwach, sehr schwach) ist effektiv, einfach lesbar und hat eine breite Akzeptanz. Mittels Note wird eine qualitative Bewertung in eine quantitative übersetzt. Auch fremdsprachige und nicht mit unserem Schulsystem vertraute Eltern verstehen diese quantitative Beurteilung.

Ziffernnoten haben also durchaus Vorteile. Die Beschreibung ist kurz und eindeutig. Die Probleme der Ausdeutung sind gering. Mit der Skala von sechs Noten ist eine Beschreibung des Leistungsspektrums innerhalb einer Klasse möglich. Für die Lehrpersonen ist das Notenschema eine ökonomische Form der Rückmeldung.

Kritik am Notensystem ist bei einer Verallgemeinerung oder Generalisierung der Werte gegeben. Noten beziehen sich in der Regel auf ein 'klasseninternes Bezugssystem'. Eine '5' kann in einer Klasse etwas ganz anderes meinen als dieselbe Note in einer andern Klasse im gleichen Schulhaus.

Subjektive Fehlerquellen sind gut erforscht und decken Mechanismen auf, die bei der Beurteilung spielen und heute praktisch zum Allgemeinwissen geworden sind:

- Die Beurteilung von schulischen Fachleistungen werden stark auch vom Allgemeindruck einer Person bestimmt.
- Von einem einmal gefällten Urteil wird auch bei späteren Beurteilungen kaum abgerückt.
- In einer Serie von schlechten Prüfungen werden die Arbeiten zunehmend besser benotet und umgekehrt. Man spricht hier vom „Reihungseffekt“.
- Oft bewegen sich Noten um die 4,5. Extremwerte werden gerne vermieden.
- Wenn absehbar ist, dass sich die Folgen der Bewertung auf die Schülerin oder den Schüler negativ auswirken, wird gerne milder beurteilt.
- Persönliche Beziehungen und das Wissen um den sozialen Hintergrund einer Schülerin oder eines Schülers beeinflussen die Beurteilung.

Diese sogenannten klassischen Fehlerquellen lassen sich zum einen meist auf die beeinflusste Wahrnehmung der beurteilenden Personen zurückführen. Daneben gibt es auch Fehlerquellen, die die Zusammenstellung und den Inhalt eines Tests betreffen. Prüfungsaufgaben zu konstruieren ist nie einfach. Oft ist nicht klar, auch wenn bspw. im Fach Mathematik geprüft wird, ob dabei nicht das Textverstehen im Vordergrund steht.

Gesellschaftlich ist es unbestritten, dass sich die Beurteilung eindeutig auf die Leistungsfähigkeit eines Kindes beziehen soll und nicht mit einer Beurteilung seines Charakters vermischt wird. Damit Beurteilung möglich ist, muss der Leistungsstand durch Leistungsmessung erhoben werden. Eine dem jeweiligen Zweck angemessene Lernerfolgsmessung ist deshalb eine der aufwändigsten und anspruchsvollsten Aufgaben für Lehrpersonen überhaupt. Immer wieder gilt es, sich auf Lernziele auszurichten.

Dabei gilt es weiter, dass sich die Lehrperson auch der subjektiven Anteile beim Beurteilen bewusst bleibt.

Erfolgreiche Bildungssysteme zeichnen sich heute vor allem dadurch aus, dass sie Klassenarbeiten und Tests nicht primär dazu verwenden, Kontrolle auszuüben und den Zugang zu weiteren Bildungswegen quasi zu rationieren. Innerhalb von erfolgreichen Bildungssystemen wird eine Beurteilungspraxis ausgeübt, die weiss, dass motivierende Leistungsrückmeldungen Vertrauen in Lernergebnisse schaffen. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder schon früh lernen, ihre Arbeiten, ihre Leistungen, ihre Lernerfolge in allen Lern- und Kompetenzbereichen nicht nur im Vergleich mit den andern Kindern zu beurteilen, sondern in Bezug auf die eigenen Lernzielvorgaben und Erfüllungskriterien. Zeugnisnoten, die sich nur auf das rein fachliche Leistungsvermögen beschränken, können für jüngere Schülerinnen und Schüler unter Umständen fatale Folgen haben. Fallen sie schlechter aus als bei andern Kindern, fühlen sie sich rasch als „Versagerin/Versager“. Die traditionelle Beurteilung hat sich in den letzten Jahren bedeutend verändert. Für Eltern, die aus ihrer eigenen Schulzeit meist eine ausschliessliche Beurteilung über Noten kennen gelernt haben, ist die Erweiterung der Beurteilung auf Lernziele und deren Erreichung neu und muss – über die Einführungszeit der zeitgemässen Beurteilungskultur in den Schulen hinaus – weiterhin auch ihnen nahe gebracht werden.

5. Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass auch in Zukunft in der 1. – 3. Primarklasse auf die Notengebung im Zeugnis verzichtet wird. Die Begründung dafür liegt auf der Hand: Die Schulen haben eine langjährige Erfahrung mit «Beurteilen und Fördern» und während der ersten drei Schuljahre findet kein Selektionsprozess statt, auf den weiterführende Schulen abstellen müssen. Es ist aber so, dass vom ersten Tag an in den Schulen mit definierten Lernzielen von den Schülerinnen und Schülern Leistungen verlangt werden. Die Kinder müssen auf Ziele hin arbeiten und diese Arbeiten werden bewertet. Das Erkennen der eigenen Schwächen oder Stärken auch im Vergleich zu anderen Lernenden, ist durchaus erwünscht. Dieser Auftrag wird in den Primarschulen mit oder ohne Noten erfüllt. Kinder der unteren Primarstufe können oft erstaunlich präzise ihre fachlichen Stärken und Schwächen bezeichnen.

Aus Sicht des Stadtrats ist es wichtig, in dieser Schulanfangszeit die Kinder zum Lernen zu motivieren, ihnen ihre Fortschritte aufzuzeigen und sie dabei zu unterstützen, zunehmend zu einer realistischen Selbsteinschätzung zu gelangen. Mit Noten, die eine vermeintlich eindeutige Bewertung der Leistungen des Kindes vornehmen, erhöht sich erfahrungsgemäss der Leistungsdruck. Kinder sollen aber gerade in jungen Jahren nicht unnötig einem unangemessenen Leistungsdruck ausgesetzt werden, da sonst ihre persönliche Entwicklung und insbesondere auch ihre Schul- und Lernfreude darunter leiden können. Hingegen erachtet der Stadtrat die bereits vom Kantonsrat beschlossene Vorverlegung der Notengebung auf das 1. Semester der 4. Primarklasse als richtig und sinnvoll.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 23. Februar 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion der SVP-Fraktion vom 27. Mai 2009 betreffend Wiedereinführung der Ziffernotengebung in den Stadtschulen ab der 1. Klasse (vom GGR am 9. Juni 2009 in ein Postulat umgewandelt)

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Rektor Jürg Kraft, unter Tel. 041 728 21 42.